



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

205  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

193. Jahrgang

Köln, 27. Mai 2013

Nummer 21

### Inhaltsangabe:

**B** **Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

345. Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Düren  
Seite 205
346. Bekanntmachung der Ernennung der Kreiswahlleiterinnen /  
Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreterinnen / Stellvertreter für  
die Bundestagswahl 2013  
hier: Wahlkreis 91 – Rhein-Erft-Kreis I Seite 206
347. Denkmalschutz  
Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten  
hier: Baudenkmal, Staatliche Fachschule für Musik, Köln  
Seite 207
348. Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des  
Auelsbaches gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)  
Seite 207
349. Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des  
Jabaches gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Seite 207

**C** **Rechtsvorschriften und  
Bekanntmachungen anderer Behörden  
und Dienststellen**

350. Erste Änderung des 3. Rahmenbetriebsplan für die Fort-  
führung des Tagebaus Hambach von 2020 bis 2030 Seite 208

351. Erste Änderung des Sonderbetriebsplan betreffend die arten-  
schutzrechtlichen Belange bei der Fortführung des Tagebaus  
Hambach bis 2020 Seite 208
352. Einladung und Tagesordnung zu einer Sitzung der Verbands-  
versammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper  
Seite 209
353. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 209
354. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 209
355. Aufgebot von Sparkassenbüchern  
hier: Kreissparkasse Heinsberg Seite 210
356. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 210
357. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern  
hier: Sparkasse Aachen Seite 210

**E** **Sonstige Mitteilungen**

358. Liquidation  
hier: Gartenbauverein Hermülheim 1938 e.V. Seite 210
359. Liquidation  
hier: Mensch und Musik e.V. Seite 210
360. Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 16/2013, Amtlicher Teil,  
S. 169, lfde. Nr. 279 Seite 210

**B** **Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

345. Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
in der Stadt Düren

Bezirksregierung Köln  
Az.: 31.2/9216

Köln, den 13. Mai 2013

Gemäß § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung  
– GAVO NRW – vom 23. März 2004 (SGV. NRW. 231)

habe ich die Herren Dipl.-Ing. Heinz Broich, Düren, und  
Dipl.-Ing. Bodo Schlamp vom Hofe, Roetgen, mit  
Wirkung vom 1. Mai 2013 bis zum

30. April 2018

zu ehrenamtlichen Gutachtern des Gutachterausschusses  
für Grundstückswerte in der Stadt Düren bestellt.

Im Auftrag  
gez. Wiese

Abl. Reg. K 2013, S. 205

**346. Bekanntmachung der Ernennung der Kreiswahlleiterinnen / Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreterinnen / Stellvertreter für die Bundestagswahl 2013  
h i e r : Wahlkreis 91 – Rhein-Erft-Kreis I**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 31.1.1.5

Köln, 14. Mai 2013

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln (Ausgabe Nr. 1 vom 7. Januar 2013) sind die Ernennungen der Kreiswahlleiterinnen/Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreterinnen/Stellvertreter bekannt gemacht worden.

Aus Anlass des Ausscheidens von Herrn Stump aus dem Amt des Landrates des Rhein-Erft-Kreises mit Ablauf des

30. Juni 2013

habe ich dessen Ernennung zum Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 91 – Rhein-Erft-Kreis I – sowie die Ernennung des stellvertretenden Kreiswahlleiters, Herrn Kreisdirektor Vogel, im Zuge der erforderlichen Neubesetzung widerrufen.

Aufgrund des § 9 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2012 (BGBl. I S. 1501), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Wahlorgane für die Bundestagswahlen und die Europawahlen vom 13. Dezember 1988 (GV. NRW. S. 536/SGV. NRW. 1113), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. März 2009 (GV. NRW. S. 114), habe ich für den Wahlkreis 91 folgenden Kreiswahlleiter bzw. Stellvertreter ernannt:

1	2	3	4	5
<b>Nummer des/der Wahlkreise(s)</b>	<b>Bezeichnung des/der Wahlkreise(s)</b>	<b>Name, Vorname sowie Amtsbezeichnung der/des</b>  a) <b>Kreiswahlleiterin/ Kreiswahlleiters</b> b) <b>Stellvertreterin/ Stellvertreters</b>	<b>Dienststelle und Anschrift</b> (auch Zustellanschrift)	1. <b>Telefon- einschl. Vorwahl- nummer(n)</b> (auch Nebenstelle(n)) 2. <b>Telefax-Nummer(n)</b> 3. <b>E-Mail-Anschrift(en)</b> der/des a) <b>Kreiswahlleiterin/Kreiswahlleiters</b> b) <b>Stellvertreterin/Stellvertreters</b> c) <b>Dienststelle</b> (mit Namen der Ansprechpartner/innen)
91	Rhein-Erft-Kreis I	a) Vogel, Michael Kreisdirektor  b) Schmitz, Martin Kämmerer und Ordnungsdezernent	Rhein-Erft-Kreis Der Landrat Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim  Postfachadresse: Rhein-Erft-Kreis Der Landrat 50124 Bergheim	1a) 02271/83-2000 2a) 02271/83-2307 3a) <a href="mailto:Michael.Vogel@rhein-erft-kreis.de">Michael.Vogel@rhein-erft-kreis.de</a>  1b) 02271/83-3000 2b) 02271/83-2326 3b) <a href="mailto:Martin.Schmitz@rhein-erft-kreis.de">Martin.Schmitz@rhein-erft-kreis.de</a>  1c) 02271/83-1033 (Frau Kuhlmann) 2c) 02271/83-2378 3c) <a href="mailto:christiane.kuhlmann@rhein-erft-kreis.de">christiane.kuhlmann@rhein-erft-kreis.de</a>

gez. W a l s k e n

**347. Denkmalschutz  
Unterschützstellung von Landes-  
und Bundesbauten  
hier: Baudenkmal,  
Staatliche Fachschule für Musik, Köln**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 35.4.15-03.60

Köln, den 14. Mai 2013

Ich habe die Stadt Köln veranlasst, folgendes Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Baudenkmal  
Staatliche Hochschule für Musik  
(heute: Hochschule für Musik und Tanz Köln)  
Unter Krahnensäumen 87  
Köln-Altstadt/Nord  
Gemarkung Köln, Flur 27  
Flurstücke 365, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572,  
574, 577, 625, 1474/224, 1449/224 (fett markier-  
ten Flst. Eigent. Land NRW)

Die Eintragung erfolgte bei der Stadt Köln am 2. Mai 2013.

Im Auftrag  
gez. S c h m i t z

Abl. Reg. K 2013, S. 207

**348. Vorläufige Sicherung des  
Überschwemmungsgebietes des Auelsbaches  
gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 76 WHG das gesetzliche Überschwemmungsgebiet des Auelsbaches – von der Mündung in die Agger von Gewässerkilometer (km) 0+000 bis km 2+328 – im Bereich der Stadt Lohmar im Rhein-Sieg-Kreis im Regierungsbezirk Köln für ein 100-jährliches Hochwasserereignis ermittelt. Das daraus resultierende Überschwemmungsgebiet wird gemäß § 76 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 112 Abs. 4 Landeswassergesetz NRW (LWG) vorläufig gesichert.

Das Kartenmaterial (Pläne) für das Überschwemmungsgebiet des Auelsbaches liegt bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Zimmer K 509 in der Zeit von

Montag, dem 3. Juni 2013 bis  
Montag, dem 17. Juni 2013 (einschließlich),

montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr zur Einsichtnahme für Jedermann aus. Es wird gebeten, sich vor der Einsichtnahme telefonisch bei Frau Vesper, Telefon 02 21–1 47–34 63 anzumelden.

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Auelsbaches im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt einen Tag nach Ablauf der Offenlagefrist, d. h. am

18. Juni 2013

in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung. Für das in den Karten dargestellte Gebiet gelten die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen

gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 5 bis 7 LWG, wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, entsprechend.

Die Auslegung der Karten zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes für den Auelsbach wird hiermit bekannt gegeben.

Köln, den 15. Mai 2013

Bezirksregierung Köln  
Obere Wasserbehörde  
Az.: 54.2.12.1-Auelsbach

Im Auftrag  
gez. V e s p e r

Abl. Reg. K 2013, S. 207

**349. Vorläufige Sicherung des  
Überschwemmungsgebietes des Jabaches gemäß  
§ 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 76 WHG das gesetzliche Überschwemmungsgebiet des Jabaches – von der Mündung in die Agger von km 0+000 bis etwa km 6+955 – im Bereich der Stadt Lohmar im Rhein-Sieg-Kreis im Regierungsbezirk Köln für ein 100-jährliches Hochwasserereignis ermittelt. Das daraus resultierende Überschwemmungsgebiet wird gemäß § 76 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 112 Abs. 4 Landeswassergesetz NRW (LWG) vorläufig gesichert.

Das Kartenmaterial (Pläne) für das Überschwemmungsgebiet des Jabaches liegt bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Zimmer K 509 in der Zeit von

Montag, dem 3. Juni 2013 bis  
Montag, dem 17. Juni 2013 (einschließlich),

montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr zur Einsichtnahme für Jedermann aus. Es wird gebeten, sich vor der Einsichtnahme telefonisch bei Frau Vesper, Telefon 02 21–1 47–34 63 anzumelden.

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Jabaches im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt einen Tag nach Ablauf der Offenlagefrist, d. h. am 18. Juni 2013 in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung. Für das in den Karten dargestellte Gebiet gelten die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 5 bis 7 LWG, wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, entsprechend.

Die Auslegung der Karten zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes für den Jabach wird hiermit bekannt gegeben.

Köln, den 15. Mai 2013

Bezirksregierung Köln  
Obere Wasserbehörde  
Az.: 54.2.12.1-Jabach

Im Auftrag  
gez. V e s p e r

Abl. Reg. K 2013, S. 207

## C      **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **350. Erste Änderung des 3. Rahmenbetriebsplan für die Fortführung des Tagebaus Hambach von 2020 bis 2030**

Die RWE Power AG hat eine 1. Änderung zu dem im Zulassungsverfahren befindlichen 3. Rahmenbetriebsplan für die Fortführung des Tagebaus Hambach von 2020 bis 2030 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, zur Zulassung eingereicht.

Die Änderung bezieht sich nur auf das artenschutzrechtliche Maßnahmenkonzept, das Bestandteil der Rahmenbetriebsplanung ist. Die übrigen Planungsinhalte bleiben unverändert.

Die Änderung greift insbesondere Einwendungen und Anregungen aus dem im Januar/Februar 2012 durchgeführten Anhörungsverfahren auf. Im Wesentlichen werden agrarstrukturelle Belange sowie Belange der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt. Von der Änderung sind nur Maßnahmenflächen außerhalb des Abbaugebietes betroffen, die sich auf dem Gebiet der Städte Elsdorf, Jülich, Kerpen befinden sowie Maßnahmenflächen in den Gemeinden Niederzier und Nörvenich.

Die Änderung des Vorhabens wird hiermit gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 und 3 Bundesberggesetz (BBergG) in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Satz 1 und 2 Nr. 1, 2 und 4 b Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bekanntgemacht.

Die Planunterlagen liegen für einen Monat in der Zeit vom

10. Juni 2013 bis einschließlich 9. Juli 2013

während der Dienststunden in den Städten Elsdorf, Jülich und Kerpen sowie in den Gemeinden Merzenich, Niederzier und Nörvenich zur Einsichtnahme aus.

Offengelegt werden auch die geänderten Grundstücksverzeichnisse, die die katastermäßige Bezeichnung der vom Maßnahmenkonzept in Anspruch zu nehmenden Grundflächen enthalten.

Jeder, dessen Belange durch die Änderung berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Josef-Schregel-Straße 21 in 52349 Düren oder bei den Auslegungsstellen schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am

23. Juli 2013

endet, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die vorgenannte Frist ist nicht verlängerbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben zur Stellungnahme an die Antragstellerin weitergege-

ben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Düren, den 14. Mai 2013

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW  
Az.: 61.h 2-1.2-2007-01

Im Auftrag:  
gez. Kurt Krings

Abl. Reg. K 2013, S. 208

### **351. Erste Änderung des Sonderbetriebsplan betreffend die artenschutzrechtlichen Belange bei der Fortführung des Tagebaus Hambach bis 2020**

Die RWE Power AG hat eine 1. Änderung zu dem im Zulassungsverfahren befindlichen „Sonderbetriebsplan betreffend die artenschutzrechtlichen Belange bei der Fortführung des Tagebaus Hambach bis 2020 (Restfläche des 2. Rahmenbetriebsplans)“ bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, zur Zulassung eingereicht.

Mit diesem Antrag werden Änderungen einzelner artenschutzrechtlicher Maßnahmen angezeigt. Die Änderungen greifen insbesondere Einwendungen und Anregungen aus dem im Januar/Februar 2012 durchgeführten Anhörungsverfahren auf. Im Wesentlichen werden agrarstrukturelle Belange sowie Belange der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt. Von den Änderungen sind nur Maßnahmenflächen außerhalb des Abbaugebietes betroffen, die sich auf dem Gebiet der Städte Elsdorf, Jülich, Kerpen befinden sowie Maßnahmenflächen in den Gemeinden Niederzier und Nörvenich.

Die Änderung des Vorhabens wird hiermit gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 und 3 Bundesberggesetz (BBergG) in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Satz 1 und 2 Nr. 1, 2 und 4b Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bekanntgemacht.

Die Planunterlagen liegen für einen Monat in der Zeit vom

10. Juni 2013 bis einschließlich 9. Juli 2013

während der Dienststunden in den Städten Elsdorf, Jülich und Kerpen sowie in den Gemeinden Merzenich, Niederzier und Nörvenich zur Einsichtnahme aus.

Offengelegt werden auch die geänderten Grundstücksverzeichnisse, die die katastermäßige Bezeichnung der vom Maßnahmenkonzept in Anspruch zu nehmenden Grundflächen enthalten.

Jeder, dessen Belange durch die Änderungen berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Ausle-

gungsfrist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Josef-Schregel-Straße 21 in 52349 Düren oder bei den Auslegungsstellen schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am

23. Juli 2013

endet, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die vorgenannte Frist ist nicht verlängerbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben zur Stellungnahme an die Antragstellerin weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Düren, den 14. Mai 2013

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW  
Az.: 61.h 2-1.3-2011-02

Im Auftrag:  
gez. Kurt Krings

ABl. Reg. K 2013, S. 208

### 352. Einladung und Tagesordnung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper

Wasserversorgungsverband  
Rhein-Wupper  
Az.: 1.2-1/Wa-Wä

Wermelskirchen, den 8. Mai 2013

Zu einer Sitzung der Verbandsversammlung lade ich Sie am

Dienstag, dem 18. Juni 2013, ca. 14.45 Uhr,  
in den Sitzungssaal des Wasserwerkes Schürholz ein.

Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

- 1.) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung
- 3.) Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 27. November 2012
- 4.) Kenntnisnahme der Niederschrift der Betriebsausschuss-Sitzung vom 27. November 2012
- 5.) Bericht der Betriebsleitung

6.) Abnahme des Jahresabschlusses 2012 (mit Erläuterungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH Friebe-Prinz + Partner)

7.) Entlastung des Betriebsausschusses

8.) Bestätigung der Benennung eines Stimmgruppendelegierten und einer Ersatzdelegierten für den Stimmgruppendelegierten in die Verbandsversammlung des Wupperverbandes

9.) Anfragen

10.) Verschiedenes

#### II. Nichtöffentlicher Teil

11.) Anfragen

12.) Verschiedenes

Beratungsunterlagen zu Punkt 6, 7 und 8 sind beigelegt.

Der Vorsitzende  
gez. Burghoff

ABl. Reg. K 2013, S. 209

### 353. Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000269120, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 14. Mai 2013

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2013, S. 209

### 354. Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3221399839, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 16. Mai 2013

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2013, S. 209

**355. Aufgebot von Sparkassenbüchern  
hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3400027722, 3400386268 und 4214433478, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 8. Mai 2013

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2013, S. 210

**356. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 381773381.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 8. Mai 2013

Stadtparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2013, S. 210

**357. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern  
hier: Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3071657666, 3071657641.

Aachen, den 15. Mai 2013

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2013, S. 210

**E Sonstige Mitteilungen**

**358. Liquidation  
hier: Gartenbauverein Hermülheim 1938 e.V.**

Der „Gartenbauverein Hermülheim 1938 e.V.“ (VR 700282) ist aufgelöst.

Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2013, S. 210

**359. Liquidation  
hier: Mensch und Musik e.V.**

Der Verein „Mensch und Musik“ e.V., (VR 15763) Amtsgericht Köln, ist aufgelöst.

Eventuelle Gläubiger melden sich bitte innerhalb des Sperrjahres an den Liquidator.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2013, S. 210

**360. Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 16/2013  
Amtlicher Teil, S. 169, lfde. Nr. 279**

In der Veröffentlichung

**Liquidation  
hier: Josef und Maria – Rummeny-Stiftung**

wird die Person bei der die Ansprüche geltend gemacht werden können wie folgt korrigiert:

**Notvorstand Frau Brigitte Küsters, Fuchserde 37, 52066 Aachen**

(nicht Herr Helmut Sommer, Annastraße 58–60, 52062 Aachen).

Köln, den 21. Mai 2013

Bezirksregierung Köln  
Az.: 21/15.2.1-25/75

Im Auftrag  
gez. Reimann-Bender

ABl. Reg. K 2013, S. 210



**NRW UMWELTSCHUTZ**  
**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.